



Jugendschutz und Alkoholprävention beim Stadtfest

Am 24. und 25. Mai sind wieder die Teams von „HaLT“ auf dem Stadtfest im Einsatz. Die Aktionen finden im Rahmen des kommunalen Alkoholpräventionsprojekts „HaLT“ statt – das steht für „Hart am Limit“. Das Projekt soll Jugendliche vor exzessivem Alkoholkonsum und dessen Folgen schützen.

Die Jugendschutz-Teams sind bei schönem Wetter mit weißen T-Shirts, bedruckt mit dem Slogan „MACH DICH NICHT ZUM AFFEN – Kontrolliere deinen Alkoholkonsum“, unterwegs. Bei schlechtem Wetter tragen sie rote Regenjacken. Wie gewohnt sind sie an der Aufschrift „Jugendschutz“ auf der Rückseite der Jacken bzw. der T-Shirts zu erkennen.

Ziel der Aktionen ist es, zur Einhaltung des Jugendschutzes beizutragen und die Jugendlichen zu einem vernünftigen Alkoholkonsumverhalten zu motivieren. Über den Abend sprechen die Jugendschutz-Teams neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen an und diskutieren mit ihnen über das Thema Alkohol. Die Jugendschutz-Aktionen sind schon seit 2008 ein voller Erfolg und werden seitdem regelmäßig bei Mannheimer Festen angeboten.

Fragen und Anregungen nimmt Dr. Timo Kläser per E-Mail an 58.BfS@mannheim.de entgegen. Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/suchtprevention zu finden.

Tag der Artenvielfalt

Die Stadt Mannheim lädt am Wochenende des 15. und 16. Juni zum 16. „Tag der Artenvielfalt“ mit Exkursionen und Mitmach-Aktionen rund um die Themen Natur- und Artenschutz ein. Bei zahlreichen Veranstaltungen können Familien und Naturinteressierte die Artenvielfalt und Naturschätze Mannheims kennenlernen. Geleitet werden die abwechslungsreichen Angebote von Umweltverbänden, Vereinen und fachkundigen Naturexpertinnen und -experten.

„In Zeiten des Klimawandels und des fortschreitenden Verlusts der biologischen Vielfalt ist es wichtig, ein Bewusstsein für den Schutz unserer Natur und unserer heimischen Tiere und deren Lebensräume zu entwickeln und sich für ihren Erhalt zu engagieren. Der 'Tag der Artenvielfalt' bietet die Möglichkeit, an einem Wochenende bei über 30 Veranstaltungen die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt direkt vor unserer Haustür zu erleben. Und Mannheim ist auch in Sachen Natur vielfältiger als die meisten ahnen“, erklärt Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. „Besonders freue ich mich, in die-

sem Jahr gemeinsam mit der Försterin und Waldpädagogin Luisa Narjes bei der Waldführung 'Baumbegegnungen' den Wald mit Ihnen zu erleben. An verschiedenen Stationen erforschen wir die Baumarten, erfahren welchen Herausforderungen sich der Wald im Klimawandel stellen muss und wie wir aktiv werden können, um den Stadtwald zu unterstützen.“

Weitere Veranstaltungen, wie ein Waldkonzert, eine Führung durch das Naturschutzgebiet Dossenwald/Hirschacker, eine Insektenjagd über die Streuobstwiese oder eine Exkursion zu den Feldhamstern bringen die Flora und Fauna unserer Region näher. Spezielle Angebote für Kinder, wie das Erkunden des Neckars mit dem Ökomobil, das Erforschen der Böden im Dossenwald oder Grünholzschnitzen im Käfertaler Wald, laden zum Spielen und Forschen in der Natur ein.

Alle Angebote sind kostenlos. Für einzelne Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Das vollständige Programm ist hier abrufbar: www.mannheim.de/tda.



Investitionen in Modernisierung der Parkhäuser

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie für die Mobilität von Bund und Ländern profitiert auch Mannheim: Alle Parkierungssysteme in den stadteigenen Parkhäusern und Tiefgaragen und denen der Tochtergesellschaft Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) erhalten eine Aufwertung.

„Die Mannheimer Parkhäuser werden an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Die neue Technik bietet einen echten Komfort für die Kundinnen und Kunden und ist ein weiterer wichtiger Schritt, den wir als digitale Stadtverwaltung gehen“, so Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der MPB, Ralf Eisenhauer.

„Die neue Technik liefert zukünftig permanente Echtzeitdaten und unterstützt damit die vernetzte Mobilität in Mannheim“, sagt Carsten Südmersen, Geschäftsführer und Sprecher der MPB.

Die MPB modernisiert ihre Systeme in drei Phasen: In Phase eins, die bereits mit Vorar-

beiten und Ausschreibungen gestartet ist und unter anderem die Objekte C 1, G 1 und U 2 umfasst, werden rund 1,2 Millionen Euro investiert, davon rund 600.000 Euro aus Bundeszuschüssen. In Phase zwei, welche 2025 abgeschlossen werden soll, kommen dann Objekte wie D 5 und Stadthaus N 1 in den Genuss der neuen Technik und in Phase drei, die die Jahre 2026 und teilweise noch 2027 umfasst, dann beispielsweise Objekte wie H 6, M 4a oder die Tiefgarage Kunsthalle.

„Für den Kunden gibt es, neben einem ticketlosen Ein- und Ausfahren ins Parkhaus durch Kennzeichenerkennung, auch die Möglichkeit, zukünftig digital mit dem Handy zu bezahlen“, erläutert Marcus Springer, der zweite Geschäftsführer der MPB. Dies spart neben dem notwendigen Kleingeld auch den Gang zum Kassenautomaten. Insgesamt investiert die MPB bis 2027 rund 4 Millionen Euro in die neue Technikausstattung.

Digitales Fundbüro: Verlorene Gegenstände online melden und finden

Das Fundbüro Mannheim präsentiert einen digitalen Service: Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger verlorene Gegenstände nicht nur persönlich vor Ort, sondern auch bequem online melden und finden. Dank der Integration in die Online-Suchmaschine „verlustsache.de“ können Bürgerinnen und Bürger verlorene Gegenstände einfach und unkompliziert anzeigen. Durch Angabe des Verlustdatums, -orts und einer Beschreibung des Gegenstands wird die Suche erleichtert. Die Daten werden deutschlandweit abgeglichen, um den Gegenstand schnellstmöglich zurückzugeben.

„Die Vorab-Onlinesuche bietet den Bürger*innen die Möglichkeit, direkt zu prüfen, ob ihre verlorenen Gegenstände bereits im Fundbüro eingegangen sind. Dies erspart

unnötige Wege und ermöglicht eine Suche außerhalb der üblichen Öffnungszeiten“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. Auch Personen, die Verlustgegenstände finden, haben die Möglichkeit, den Fund online zu melden.

Mit diesem digitalen Service macht das Fundbüro einen bedeutenden Schritt nach vorne in Sachen Servicequalität und Effizienz. Er verbessert nicht nur den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Dienstleistungen des Fundbüros, sondern optimiert auch den gesamten Prozess des Suchens und Findens erheblich. Weitere Einzelheiten gibt es unter <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buergerdienste/fundbue-ro>.



Bis zu 5.000 Euro für Umzug in kleinere Wohnung

Es ist kein Einzelfall – das belegen Zahlen des Statistischen Bundesamts: Immer mehr Paare oder Einzelpersonen wohnen in sehr großen Wohnungen. Gerade junge Familien sind aber angewiesen auf größere Wohnungen. Mit dem Konzept für Wohnungstausch will die Stadt Mannheim ihnen mehr Angebote ermöglichen. Das Konzept, das der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Mai beschlossen hat, ist Teil der wohnungspolitischen Strategie und startet kommendes Jahr.

„Wir wollen, dass Familien eine passende Wohnung finden und in Mannheim bleiben können. Deshalb bieten wir eine Prämie für

diejenigen, die in eine kleinere Wohnung umziehen und so Wohnungen für größere Haushalte zur Verfügung stellen“, erläutert Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Das nun beschlossene Konzept für Wohnungstausch soll zeitnah in den Stadtteilen vorgestellt werden und wird mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne begleitet. Gerade für Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte bietet eine kleinere Wohnung viele Vorteile im Alltag.

Zudem bietet die Stadt Mannheim einen finanziellen Anreiz zur Verkleinerung: Für jeden Umzug, bei dem eine zu große Wohnung frei wird, wird eine Umzugspauschale in Hö-

he von 2.000 Euro ausgezahlt. Pro Verringerung von bis zu drei Zimmern werden jeweils weitere 1.000 Euro bewilligt. Der Höchstbetrag beläuft sich demnach auf 5.000 Euro.

Antragsberechtigt sind Haushalte im Stadtgebiet Mannheim grundsätzlich, die sich von einer zu großen Mietwohnung um mindestens ein Zimmer verkleinern, beispielsweise ein Paar, das von einer Vier-Zimmer-Wohnung in eine Drei- oder Zwei-Zimmer-Wohnung zieht. Anträge für eine Wohnraumauschprämie können vor einem Umzug ab 1. Januar 2025 gestellt werden. Das Programm ist zunächst für vier Jahre angelegt und wird evaluiert.

Ausschreibung Helene Hecht-Preise 2024

Zum siebten Mal schreiben das Kulturamt und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim den mit 5.000 Euro dotierten Helene Hecht-Preis und den mit 2.000 Euro dotierten Helene Hecht-Nachwuchspreis aus. Mit den Preisen fördert die Stadt Mannheim herausragende Leistungen von Frauen aus dem Kunst- und Kulturbereich in der Metropolregion Rhein-Neckar. Seit 2010 werden die Preise in einem zweijährigen Turnus in unterschiedlichen Kategorien vergeben.

2024 werden die Preise in der Kategorie

„Soziokultur – die Kunst der aktiven Beteiligung“ verliehen: Mit dieser Kategorie werden Frauen aus der Metropolregion Rhein-Neckar ausgezeichnet, die durch ihr bürgerschaftliches Engagement den soziokulturellen und demokratischen Austausch fördern. Bewerberinnen können sich Einzelpersonen oder Vertreterinnen von Vereinen, die in Stadtteilen, in Nachbarschaftsinitiativen oder in der interkulturellen oder transkulturellen Arbeit soziokulturelle Räume öffnen, die von aktivem Gestaltungswillen geprägt sind. Besonders werden Formate ausgezeichnet, die

gesellschaftsrelevante Themen und kulturellen Ausdruck aufeinander beziehen. Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 28. Juni.

Mit den Preisen erinnert die Stadt Mannheim an die Mäzenin Helene Hecht (1854–1940), die durch Kunstverständnis und Großzügigkeit das Kulturleben in Mannheim prägte.

Weitere Informationen sowie die Ausschreibung gibt es unter www.mannheim.de/Helene-Hecht-Preise-2024



„32. Mannheimer Stadtfest“ vom 24. bis 26. Mai

Von Freitag, 24. Mai, bis Sonntag, 26. Mai, findet wieder das Mannheimer Stadtfest statt. Gefeierte wird unter dem Motto „Man trifft sich, man kennt sich, man freut sich“ mit vier Bühnen zwischen Wasserturm und Paradeplatz. Das Fest stellt die Event & Promotion Mannheim GmbH als Veranstalterin gemeinsam mit vielen helfenden Händen bereits zum dreizehnten Mal auf die Beine.

„Das Mannheimer Stadtfest ist ein Highlight im jährlichen Veranstaltungskalender, das weit über die Stadtgrenzen hinausstrahlt. Die größte Open-Air-Veranstaltung bei freiem Eintritt in der Region begeistert mit ihrem facettenreichen künstlerischen

und musikalischen Angebot und lässt jedes Jahr aufs Neue Menschen aus der gesamten Region auf die Festmeile zwischen Wasserturm und Paradeplatz strömen“, so Bürgermeister Thorsten Riehle.

Live-Auftritte regionaler Acts und DJs bei einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm sind seit über 30 Jahren das Markenzeichen des Stadtfests. Mit Beiträgen aus allen künstlerischen Genres ist auf vier Bühnen für jeden Geschmack etwas geboten. Herzstück ist die zentrale Bühne der EP Mannheim am Wasserturm mit einem abwechslungsreichen Musikprogramm. Zwischen den Quadraten O 6 und O 7 wird mit Schlager ge-

feiert. An der KulturNetz-Bühne zwischen O 3 und O 4 treten Bands der Popakademie, die Oper und das Schauspiel des Nationaltheaters sowie viele mehr auf. Zur Musik auf der Bühne am Paradeplatz kann getanzt werden. Mehr als 60 Getränke- und Speisestände sind quer über das Stadtfest verteilt. Abgerundet wird das Veranstaltungsangebot durch das Kinderfest auf den Kapuzinerplanen, das vom Stadtmarketing Mannheim organisiert wird, und den Kunsthandwerkermarkt der EPM zwischen O 6 und P 6.

Das Programm und die Öffnungszeiten des Stadtfests gibt es unter www.mannheimer-stadtfest.de/programm

Erstes Gesundheitscafé in Mannheim eröffnet

Im Rahmen der 3. Schönauer Gesundheitswoche wurde am 15. Mai das neue Gesundheitscafé im Bromberger Baumgang 12 eröffnet. Die zirka 250 Quadratmeter große, barrierefreie Fläche bietet unter anderem Platz für ein Beratungszimmer, ein Bewegungszimmer, einen Kursraum, einen Café-Bereich mit offener Küche sowie einen Außenbereich mit Terrasse. Es wird eine niedrigschwellige Anlaufstelle sein, in der die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Schönau Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema Gesundheit erhalten. Neben kostenlosen Kursen und Vorträgen zur Gesundheitsförderung und Prävention soll künftig ein regelmäßiger offener Café-Treff stattfinden.

Die Mitarbeitenden sind Lotsinnen und Lotsen im Gesundheitssystem, sodass die Bürgerinnen und Bürger dort Informationen über bereits bestehende Angebote in Mannheim erhalten und bei der Vermittlung dorthin unterstützt werden. Langfristig soll das Gesundheitscafé dazu beitragen, verschiedene weitere Gesundheitsangebote ins Quartier zu bringen. Interessierte können sich bezüglich eines ehrenamtlichen Engagements oder der Durchführung eigener Angebote im Gesundheitscafé an die Mitarbeitenden des Gesundheitscafés wenden.

Informationen und Veranstaltungshinweise sind als Aushang und perspektivisch in einem Schaukasten vor dem Gesundheitscafé einsehbar und werden kurzfristig auch über das Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de geteilt.

„Das neu etablierte Gesundheitscafé Schönau ist eine wichtige Initiative des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt, die Gesundheitsförderung direkt in das Quartier zu bringen“, so Bürgermeister Dirk Grunert. „Es ist mehr als nur ein Café – es ist



Das Gesundheitscafé ist im Bromberger Baumgang 12.

FOTO: STADT MANNHEIM

eine zentrale Anlaufstelle, ein niedrigschwelliger Treffpunkt für Menschen jeden Alters, um sich über Gesundheitsthemen zu informieren, Beratung zu erhalten und präventive Maßnahmen zu entdecken. Mit dem Gesundheitscafé möchten wir die gesundheitliche Chancengleichheit fördern und Ihnen, liebe Bewohner*innen, gesundheitsbezogene Angebote quasi direkt vor die Haustür bringen.“

Um die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an mitzunehmen, war der Stadtverwaltung die Beteiligung der Menschen vor Ort besonders wichtig. Deshalb wurden beispielsweise die Kinder aus den Kitas und Grundschulen sowie die Besucherinnen und Besucher des Jugendhauses mit einem Malwettbewerb beteiligt und die Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partner konnten Wünsche zu den Öffnungszeiten und Angeboten einbringen. Diese finden nach und nach bei den neuen Angeboten und Programmen Berücksichtigung.

Das Gesundheitscafé wird neben städtischen Mitteln mit einer Förderung in Höhe von 85.000 Euro durch das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ unterstützt. Das Förder-

programm „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ und wird finanziert aus Landesmitteln.

Erste Termine:

donnerstags, 18 bis 20 Uhr: Begegnungscafé des Quartierbüros Schönau der Caritas, zunächst ist die Teilnahme mit einer Anmeldung über das Quartiersbüro (0621/7889250 bzw. qb-schoenau@caritas-mannheim.de) verbunden.

mittwochs, 9.30 bis 12 Uhr, und donnerstags, 14.30 bis 17 Uhr: Offener Café-Treff (zum Zusammenkommen und Austauschen, für alle Menschen, keine Anmeldung erforderlich) ab 5. Juni mittwochs, 11 bis 12 Uhr: Pflegeberatung durch Roll In e.V., bei Bedarf länger, eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Kontakt:

Gesundheitscafé Schönau
Bromberger Baumgang 12
Frau Hannah Leonhardt
Tel.: 0621/293-3457, mobil: 0151/52776285, 58ogescafe@mannheim.de

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 27., bis Freitag, 31. Mai, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Hans-Sachs-Ring – Wolframstraße – Neckarauer Waldweg – Seckenheimer Landstraße – Carl-Benz-Straße – Dammstraße – Mittelstraße – Alphornstraße – Neueichwaldstraße – Sonnenschein – Waldstraße – Lampertheimer Straße

Finale der Ausstellung „Kinderträume“

Nur noch bis Sonntag, 26. Mai, entführen die Reiss-Engelhorn-Museen mit der Sonderausstellung „Kinderträume“ in die Vergangenheit. Die Schau präsentiert einen besonderen Schatz: rund 100 historische Puppenküchen und Kaufläden. Die Miniaturwelten sind liebevoll eingerichtet und stecken voller spannender Details. Sie spiegeln die Welt der Großen im Kleinen wider und vermitteln so ein facettenreiches Bild von Spielen, Lernen und Leben um 1900.

Änderung der Abfallentsorgung

Wegen des Feiertags am Donnerstag, 30. Mai, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:
ursprünglich: Donnerstag, 30. Mai
neuer Termin: Freitag, 31. Mai

ursprünglich: Freitag, 31. Mai
neuer Termin: Samstag, 1. Juni

Diese Terminverschiebung ist im Abfallkalender und der Abfall-App bereits berücksichtigt. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt.

Hilfe zur Existenzgründung für Frauen

Am Montag, 3. Juni, von 9.30 bis 13.30 Uhr veranstaltet die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim zusammen mit dem GIG7 Kompetenzzentrum Female Business das Seminar „Was gründe ich? Für eine Gründungsidee, die zu dir passt“. Frauen, die schon länger mit dem Gedanken spielen, zu gründen, können in diesem Seminar ihre konkrete Geschäftsidee finden. Was ist überhaupt eine gute Idee? Wie finde ich heraus, ob sie zu mir als Gründerin passt und ob damit auch Geld zu verdienen ist? Diese Fragen werden beantwortet. Auch die persönliche Motivation und die Eignung als Gründerin sind Thema. Am Donnerstag, 6. Juni, von 10 bis 12 Uhr beantwortet eine Expertin im „Online-Infobite zur Existenzgründung: Steuer“ Fragen zu Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer für Selbstständige. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.frauundberuf-mannheim.de

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Europa- und der Gemeinderatswahl 2024 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Wahl am 9. Juni geht es mit den Beiträgen weiter.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chfiredaktion: Christina Gassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SüWV Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zusteilung@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 57298-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Europa- und Gemeinderatswahl: Viele Briefwahanträge

Noch während die Wahlbenachrichtigungen für die Europa- und Gemeinderatswahl am 9. Juni verteilt wurden, gingen beim Wahlbüro schon mehr als 20.000 Briefwahanträge ein. Das Wahlbüro ist darauf gut vorbereitet und wird wieder gewährleisten, dass alle Anträge so schnell wie möglich bearbeitet werden.

Wer Briefwahlunterlagen benötigt, kann den wie gewohnt auf der Wahlbenachrichtigung vorgedruckten Briefwahantrag verwenden. Noch bequemer geht es mit dem Online-Briefwahantrag auf www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code, der ebenfalls auf der Wahlbenachrichtigung zu finden ist. Telefonisch darf der Briefwahantrag leider nicht gestellt werden – das ist gesetzlich verboten. Wer persönlich ins Wahlbüro im Rathaus E 5 kommt und den Ausweis oder Pass vorlegt, kann dort auch direkt wählen. Für das Abholen von Briefwahlunterlagen für eine andere Person braucht man – auch von nahen Angehörigen – eine Abhol-

vollmacht. Diese ist auf der Wahlbenachrichtigung bereits vorgedruckt. Aus organisatorischen Gründen werden die Briefwahlunterlagen für die Europa- und die Gemeinderatswahl getrennt verschickt.

Alle Wahlbenachrichtigungen verteilt

Wer glaubt, für die Europa- und/oder Gemeinderatswahl wahlberechtigt zu sein, aber noch keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte unter 0621/293-9566 schnell das Wahlbüro anrufen und den eigenen Eintrag im Wählerverzeichnis prüfen lassen. Sonst besteht die Gefahr, dass nicht gewählt werden darf. Personen, die eingetragen sind, können am 9. Juni auch ohne Wahlbenachrichtigung mit dem Ausweis wählen.

Stimmzettelblock wird mit Wahlbenachrichtigung verschickt

Die Wahlberechtigten für die Gemeinderatswahl erhalten neben der Wahlbenachrichti-

gung auch den Stimmzettelblock zur Gemeinderatswahl, denn der Stimmzettel sollte zu Hause schon vorbereitet und am 9. Juni ins Wahllokal mitgebracht werden. Dies erleichtert und beschleunigt die Stimmabgabe, schließlich können bis zu 48 Stimmen abgegeben werden.

Lehrbetrieb Wahlbüro

Wie bei den vergangenen Wahlen wird das Wahlbüro der Stadt Mannheim traditionell als Lehrbetrieb von Verwaltungsauszubildenden der Stadt geführt. Alle 16 eingesetzten Auszubildenden arbeiten sehr selbstständig und kundenorientiert. Das junge Team erwirbt beim Einsatz wichtige Kenntnisse und Erfahrungen für den Beruf und hat viele Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern. Es schickt nicht nur Briefwahlunterlagen in die ganze Welt, sondern organisiert auch die Briefwahl vor Ort im Rathaus und betreut die Wahl-Hotline unter 0621/293-9566 (Fax 293-

9590). Darüber hinaus hilft das Team mit, dass am Wahltag in jedem Wahlraum die richtigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zum Dienst erscheinen können und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen.

Aktuelle Informationen

Als zusätzliches Angebot bietet das Wahlbüro Flyer mit Informationen zur Europa- und Gemeinderatswahl in Leichter Sprache an, die unter www.mannheim.de/wahlen heruntergeladen werden können. Mit der Wahlinfo-App gibt es unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen. Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play bzw. den App Store installiert werden.

Oberbürgermeister Christian Specht verurteilt Übergriffe

Nach den körperlichen Übergriffen auf ehrenamtliche Mandatsträger und Wahlkampfmitarbeitende in Mannheim verurteilt Oberbürgermeister Christian Specht die Taten scharf und ruft zu Respekt und Dialog auf: „Angriffe auf Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind Angriffe auf unsere Demokratie. Diese feigen

und hinterhältigen Attacken treffen letztlich alle Bürgerinnen und Bürger, denn sie richten sich gegen unser Wahlrecht. Weder im Wahlkampf noch zu anderen Zeiten sind Beleidigungen, Sachbeschädigungen und insbesondere körperliche Übergriffe in der politischen Auseinandersetzung hinnehmbar. Sie müssen

mit den Mitteln des Rechtsstaats verfolgt und bekämpft werden.“

Er appelliert: „Wir wollen bei allen politischen Meinungsunterschieden auch weiterhin im sachlichen und respektvollen Dialog miteinander die besten Lösungen für unser Gemeinwesen finden. Wir alle können eine Ant-

wort auf die feigen und hinterhältigen Übergriffe geben, indem wir am 9. Juni unser Wahlrecht ausüben.“

Das Wahlbüro der Stadt Mannheim im Rathaus E 5 ist seit 13. Mai geöffnet. An den Europa- und Gemeinderatswahlen können erstmals auch schon 16- und 17-Jährige teilnehmen.

Veranstaltung für Themen rund ums Stadtgrün

Die Kapuzinerplanken in O 5 verwandeln sich am Samstag, 8. Juni, von 10.30 bis 16.30 Uhr bei „Blumme & Bääm“ in eine grüne Oase rund um Gebäudebegrünung und naturnahes Gärtnern. Neben Infoständen werden ein vielseitiges Familien- und Bühnenprogramm, Aktionen und vieles mehr angeboten. Die Veranstaltung wird von der Stadt Mannheim und der Klimaschutzagentur

Mannheim zusammen mit Institutionen, Vereinen sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern organisiert. Ebenso werden neue Wege vorgestellt, sich für eine grünere, klimaresiliente Stadt einzubringen – unter anderem eine App aus dem Projekt Urban ReLeaf.

Weitere Informationen sind unter www.blummeundbaem.de zu finden.

Sanierung B44/Frankenthaler Straße

Der Stadtraumservice Mannheim saniert seit dem 21. März bis voraussichtlich Ende Juni 2024 den rund 550 Meter langen Straßenabschnitt der B44/Frankenthaler Straße, der sich zwischen Graudenzer Linie und der Lilienthalstraße befindet.

Mittlerweile konnte erste Bauabschnitt abgeschlossen werden. Im Übergang auf den zweiten Bauabschnitt wurde neben der Einrichtung der geänderten Verkehrsführung im Bereich der Baustelle zudem auch die Verkehrsführung vor dem Kreuzungsbereich Bürstadter Straße – Lilienthalstraße verändert. Die vorhandene Verkehrsführung wurde opti-

miert, so dass die von Norden ankommenden Verkehrsströme nun besser in Richtung Bürstadter Straße bzw. Lilienthalstraße abgeleitet werden.

Bei der Sanierung der Straße nutzt der Eigenbetrieb Stadtraumservice ein besonders nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauverfahren, indem er den Abbruch der alten Fahrbahn für den Aufbau der neuen nutzt. Durch dieses Verfahren musste nur eine geringe Menge an zusätzlichem Baustoff verwendet werden. Auf diese Tragschichten wurde in zwei Lagen die neue Asphaltbefestigung auf den beiden Spuren eingebaut.

Nachhaltigkeitspreis der Wirtschaftsförderung

Vielfältig, kreativ, fundiert und eine lebenswerte Zukunft fest im Blick – so lassen sich die sieben studentischen Arbeiten und Projekte beschreiben, die mit dem Nachhaltigkeitspreis der Wirtschaftsförderung für Studierende ausgezeichnet wurden. Sie haben sich zuvor unter zahlreichen spannenden Bewerbungen mit ihren Ideen durchgesetzt.

Mit dem Leitbild „Mannheim 2030“ hat sich Mannheim auf den Weg gemacht, die globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene umzusetzen und als eine der Modellstädte für die EU-Mission „100 klimaneutrale und smarte Städte“ bis 2030 klimaneutral zu werden. Für Mannheim als herausragenden Industrie- und Produktionsstandort stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Für die Transformation der Produktions- und Wertschöpfungssysteme auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt sind die Studierenden der Hochschulen wichtige Partnerinnen und Partner, um diesen Prozess in die Zukunft zu führen. Darin liegt auch die Motivation zur Verleihung des Nachhaltigkeitspreises der Wirtschaftsförderung an Studierende begründet.

„Für unsere Stadt und Stadtgesellschaft werden die Universitäten, Hochschulen und Studierenden immer wichtiger. Ohne die Unterstützung von Wissenschaft und Forschung können die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen nicht bewältigt werden. Themen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit oder Künstliche Intelligenz wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen und den vielen jungen Menschen, die

hier studieren, für die Gesellschaft und unsere Unternehmen nutzbar machen. Für die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Wirtschaft am Standort Mannheim besitzen diese Themen unter dem Schlagwort 'Transformation' eine ganz besondere Relevanz. Deshalb zeichnen wir studentische Arbeiten und Projekte mit dem Nachhaltigkeitspreis der Wirtschaftsförderung aus“, so Wirtschaftsbürgermeister Thorsten Riehle.

„Die Studierenden bringen eine junge, frische Perspektive mit in unsere Stadtgesellschaft, sie wollen und sollen ihre Zukunft hier mitgestalten. Wir freuen uns deshalb, wenn sich viele von Ihnen mit ihren Gedanken, Ideen und wissenschaftlichen Projekten in unsere Stadt einbringen, so wie heute hier beim Nachhaltigkeitspreis der Wirtschaftsförderung. Unter den Bewerbungen waren viele innovative Arbeiten. Mein Dank gilt allen Studierenden, die sich beteiligt und sich dem wichtigen Thema 'Nachhaltigkeit und Klimawandel' gestellt haben“, betont Bildungsbürgermeister Dirk Grunert.

Zur Stärkung der Kooperation und Vernetzung zwischen der Stadt Mannheim und den Hochschulen wurde im Jahr 2021 die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Hochschulen mit dem „Steuerkreis Hochschulen – Stadt Mannheim“ institutionalisiert. Geleitet von den Bürgermeistern Thorsten Riehle und Dirk Grunert gehören dem Steuerkreis die Rektorate der Universität und der staatlichen Hochschulen Mannheims sowie von Seiten der Stadt Mannheim die

Trinkbrunnen im Stadtgebiet

Seit Sommer 2022 baut die Stadt Mannheim ihr Netz an öffentlichen Trinkbrunnen im Stadtgebiet immer weiter aus. Die Wasserspender bieten wieder allen Bürgerinnen und Bürgern über den Sommer eine kostenlose Erfrischung mit Trinkwasser und erhöhen die Aufenthaltsqualität an den öffentlichen Plätzen.

In diesem Jahr werden auch auf dem Quartiersplatz Jungbusch, auf dem Platz vor der Abendakademie und am ALTER weitere Anlagen als Teil des Hitzeaktionsplans zur Verfügung stehen. Zudem wurden die auf dem Gelände der BUGA23 bestehenden Anlagen überprüft und werden ebenfalls in

dieser Saison sprudeln. Der Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement führt routinemäßige Inspektionen und Wartungen sowie monatliche Hygienebehebungen durch. Die Stadt appelliert an einen verantwortungsvollen Umgang mit den Trinkbrunnen.

Trinkbrunnen-Saison 2024: Paradeplatz O 1, Marktplatz G 1, Quartiersplatz Jungbusch, Platz vor Abendakademie, Platz „ALTER“, Alter Meßplatz, Spielplatz „Vernetzung“ (BUGA23), Spielplatz „Aufzug“ (BUGA23), Sportwiese (BUGA23), Musikspielplatz (BUGA23).



Kleidertauschparty in der Stadtbibliothek

Nachhaltig Kleidung tauschen und damit auch den eigenen Geldbeutel schonen – das ist bei der Kleidertauschparty der Stadtbibliothek am Samstag, 25. Mai, von 11 bis 14 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, 2. OG die Idee. Jede Person kann maximal sieben Kleidungsstücke mitbringen und gegen andere Kleidung eintauschen. Hierbei ist wichtig, dass die abge-

gebenen Kleidungsstücke sauber und in gutem Zustand sind. Selbstverständlich kann man auch nur zum Stöbern vorbeikommen. Übrig gebliebene Kleidung wird für einen guten Zweck gespendet. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/stadtbibliothek/nachhaltigkeit zu finden.

Fachbereiche Wirtschafts- und Strukturförderung sowie Bildung an. Daraus abgeleitet bildete sich auf Arbeitsebene ein regelmäßig tagender Arbeitskreis Nachhaltigkeit, der mögliche Kooperationen zwischen Stadt und Hochschule identifizierte und den Nachhaltigkeitspreis, der pro Hochschule mit 1.000 Euro dotiert ist, initiierte.

Die ausgezeichneten Arbeiten und Projekte im Überblick:
Lena Hintenlang, Studierende an der DHBW (Duale Hochschule Baden-Württemberg), erarbeitete in ihrer Bachelorarbeit mit dem Titel „Sustainability Reporting: Analysis of Non-Financial Reporting Disclosures for Circular Economy“ ein umfangreiches Konzept zur quantitativen und qualitativen Bewertung von Nachhaltigkeitsberichten börsennotierter Unternehmen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft.

Maurice Bender, ebenfalls Studierender der DHBW, untersuchte in seiner Bachelorarbeit mit dem Titel „Konstruktive Ausarbeitung und Bewertung von Bipolarplatten-Konzepten“ innovative Bipolarplattenflussfelder mit dem Ziel der Steigerung der Leistungsdichte für Brennstoffzellen in der automatisierten Anwendung.
Lilli Maar, Studentin der Hochschule, untersuchte in ihrer Bachelorarbeit „Systematik zur ökologischen Nachhaltigkeitsbewertung am Beispiel der hydrothermalen Tiefengeologie“ in Kooperation mit der MVV Umwelt GmbH, inwiefern tiefengeothermische Heizwerke als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Anna Schocke, Studierende der Popakademie Baden-Württemberg, erforschte in ihrer Studienarbeit „Nachhaltiger Musiktourismus – Eine empirische Umfrageanalyse unter Konzertbesucher*innen über Anreise und Nachhaltigkeit“ in Zusammenarbeit mit der Alten Feuerwache das Reiseverhalten des Publikums.

Im Rahmen eines transkulturellen Schulprojekts der Musikhochschule hat Tabea Schubert gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Ursulinengymnasiums Müll gesammelt, daraus Instrumente gebaut und damit ein Konzert mit eigenen Stücken kreiert. Die Arbeit mit dem Titel „Upcycling-Orchester – vom Müll zur Musik“ fokussierte transkulturelle Akzente, Prozesse und Impulse, die sie den Schülerinnen und Schülern vermittelte.

Vor dem Hintergrund der deutschen Klimaziele beschäftigte sich Jan Schweers, Student der Universität, in seiner Bachelorarbeit mit dem Titel „The impact of consumer heterogeneity on building retrofit decisions“ mit der Frage, welche Faktoren Menschen dazu bewegen oder davon abhalten, ihre Wohnung energieeffizient zu sanieren. Jennifer Hahn, ehemalige Studierende der Universität, beschäftigte sich mit der Reduzierung von Emissionen in der Mannheimer Innenstadt durch die Optimierung der Verkehrssignalsteuerung im Rahmen ihrer Masterarbeit mit dem Titel „Multi-Agent Reinforcement Learning Applied to Traffic Signal Optimization for Emission Reduction“.

Ihr Bürgerservice informiert

Rechtzeitige Beantragung von Pass- und Ausweisdokumenten

Insbesondere vor den Ferienzeiten ist die Nachfrage nach Pass- und Ausweisdokumenten deutschlandweit oft sehr groß. Alle Pass- und Ausweisdokumente werden durch die Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Lieferzeiten variieren je nach Nachfrage und betragen nicht selten bis zu 7 Wochen. Eine beschleunigte Bearbeitung in den Bürgerservices ist nicht möglich. Daher wird empfohlen, Pass- und Ausweisdokumente frühzeitig auf Gültigkeit zu prüfen und sich gegebenenfalls um eine Neuausstellung zu kümmern.

Für besonders dringliche Fälle gibt es zwar die Möglichkeit, einen vorläufigen Reisepass direkt bei der persönlichen Vorsprache im Bürgerservice auszustellen. Es ist allerdings wichtig zu wissen, dass nicht jedes Pass- und Ausweisdokument für jedes Reiseland geeignet ist. Über die notwendigen Reisedokumente für das eigene Ziel- und Transitland informiert das Auswärtige Amt unter auswaertiges-amt.de.

In Bezug auf Pass- und Ausweisdokumente für Kinder gab es eine wichtige Änderung: Der Kinderreisepass wurde zum 1. Januar 2024 abgeschafft. Dementsprechend kann seither auch für Personen vor Vollendung des 12. Lebensjahrs grundsätzlich nur ein biometrischer Reisepass oder Personalausweis mit entsprechender Lieferzeit beantragt wer-

den. Vor dem 1. Januar 2024 ausgestellte Kinderreisepässe sind grundsätzlich bis zum aufgedruckten Datum des Gültigkeitsendes gültig.

Es wird gebeten, sich rechtzeitig zu informieren, welche Dokumente für die Reise notwendig sind, über die Gültigkeit der aktuellen Pass- und Ausweisdokumente, die zur Neuausstellung notwendigen Unterlagen sowie die Öffnungszeiten der Bürgerservices. Durch eine gute Planung lassen sich Verzögerungen und unerwartete Kosten vermeiden.

Wo kann ich mein Pass- oder Ausweisdokument beantragen und was muss ich mitbringen?

Um das eigene Pass- oder Ausweisdokument zu beantragen, muss persönlich in einem Bürgerservice vorgesprochen werden. Es wird gebeten, ein aktuelles biometrisches Lichtbild sowie das bisherige Pass- oder Ausweisdokument mitzubringen.

Für die Vorsprache bieten alle Bürgerservice-Standorte Öffnungszeiten mit und ohne Termin an, nähere Informationen gibt es unter www.mannheim.de/buergerservice. Es wird gebeten, sich vorab zu informieren, ob eine Terminreservierung erforderlich ist. Termine können unter www.mannheim.de/terminreservierung oder über die Behörden-

nummer 115 vereinbart werden.

Wann und wo kann ich mein Pass- oder Ausweisdokument abholen?

Wenn gewünscht, wird per E-Mail oder SMS über die Lieferung des fertigen Pass- oder Ausweisdokuments informiert. Alternativ kann der Lieferstatus des Dokuments digital über das Bürgerportal www.mannheim.de/buergerportal eingesehen werden. Beim Personalausweis ist zudem wichtig, dass vor dem Abholen der Erhalt des PIN-Briefs abgewartet wird. Im PIN-Brief sind wichtige Informationen für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion enthalten. Sollte der PIN-Brief nicht ankommen, kann der PIN bei der Abholung des Dokuments neu vergeben werden.

Das fertige Pass- oder Ausweisdokument kann in dem Bürgerservice abgeholt werden, in dem es beantragt wurde. Um es an einem anderen Standort abholen zu können, muss dies bei der Beantragung angegeben werden.

An den Tagen mit offener Sprechstunde kann es auch bei der Abholung zu Wartezeiten kommen. Daher wird empfohlen, das fertige Pass- oder Ausweisdokument an einem Tag abzuholen, an dem die Vorsprache nur mit Termin möglich ist. Zur Abholung ist kein Termin erforderlich.

Kurt-Schumacher-Brücke – Sanierung der Übergangskonstruktion

Änderung des Bauablaufs

Seit Anfang April bis voraussichtlich Mitte Juni 2024 saniert der Stadtraumservice Mannheim zwei Dehnungsfugen (auch Übergangskonstruktionen genannt) auf der Kurt-Schumacher-Brücke in Fahrtrichtung Mannheim.

Dabei werden die Lamellen der Dehnungsfugen ausgebaut und im Werk für den Wiedereinbau aufbereitet. Zusätzlich werden vor Ort weitere Sanierungsarbeiten an den Dehnungsfugen und am Korrosionsschutz ausgeführt.

Die Wiederaufbereitung der Lamellen im Werk nimmt mehr Zeit in Anspruch als geplant, daher muss der Bauablauf angepasst werden.

Unterbrechung der Arbeiten:

Bis Sonntag, 2. Juni, finden vor Ort keine Arbeiten statt. Es gibt somit keine Sperrungen beziehungsweise Einschränkungen für den Verkehr.

Einbau der beiden Lamellen:

Ab Montag, 3. Juni, bis Freitag, 14. Juni, werden die beiden instandgesetzten Lamellen des Brückenbauwerks unter nächtlichen Vollsperrungen wieder eingebaut. Hierfür werden die Vollsperrungen der

Brücke in Fahrtrichtung Mannheim ausschließlich von Montag bis Donnerstag jeweils ab 21 Uhr bis zirka 5 Uhr des Folgetages andauern. Tagsüber sowie am Wochenende wird es zu keinen Sperrungen beziehungsweise Einschränkungen kommen.

Umleitung für die Nachtsperrungen vom 3. bis 14. Juni:

Für den Kfz-Verkehr:

Die Fahrbahnen in Richtung Mannheim werden in den oben genannten Nachtzeiten voll gesperrt. Eine örtliche Umleitungsbeschilderung ist aufgebaut und leitet den motorisierten Individualverkehr bereits in Ludwigshafen über die Rheinuferstraße und Yorkstraße auf die Konrad-Adenauer-Brücke nach Mannheim.

Für den Geh- und Radverkehr:

Der südliche Geh- und Radweg entlang der Fahrspuren in Richtung Mannheim wird während der gesamten Baumaßnahme gesperrt. Der Geh- und Radverkehr kann in dieser Zeit die gegenüberliegende Seite der Brücke – im nördlichen Bereich – (von Mannheim nach Ludwigshafen) nutzen.

Die Stadtbahnen sind von der Maßnahme nicht betroffen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.



Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats der Stadt Mannheim am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig findet in der Stadt Mannheim die Wahl des Gemeinderats statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3. Die Stadt Mannheim ist in 140 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, daneben wurden 80 Briefwahlbezirke gebildet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 13.00 Uhr in der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried, Herzogenriedstraße 50, 68169 Mannheim.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelmuschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Gemeinderatswahl

Es findet gleichzeitig die Gemeinderatswahl statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelmuschlägen**. Der Stimmzettelblock besteht aus einem Deckblatt mit Informationen zur Stimmabgabe und je einem Stimmzettel für die 13 zugelassenen Wahlvorschläge.

6.1 Zu wählen sind 48 Mitglieder des Gemeinderats.

Stimmzettelaufrück: Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats

Farbe: gelb

Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl werden den Wahlberechtigten spätestens einen Tag vor dem Wahltag zugesandt. Die Stimmzettelmuschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.2 Jeder Wähler hat 48 Stimmen.

6.3 Es findet Verhältniswahl statt. Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.4 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelmuschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelmuschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.5 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelmuschläge ausgehändig. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelmuschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein der Stadt Mannheim für die Europawahl haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk Mannheims oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlbüro der Stadt Mannheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefmuschlag beschaffen.

Gemeinderatswahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Gemeinderatswahl haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

- durch Briefwahl

wählen.

Den Briefwahlunterlagen liegt ein Merkblatt anbei, das nähere Hinweise darüber enthält, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei der Gemeinderatswahl durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Wahlbüro der Stadt Mannheim neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Gemeinderatswahl – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelmuschlägen) und den unterschiedlichen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf den Wahlbriefmuschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch beim Wahlbüro der Stadt Mannheim abgegeben oder in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 eingeworfen werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Wahlbüro selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz; § 19 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die Briefwahlvorstände treffen sich zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 13.00 Uhr in der Integrierten Gesamtschule Herzogenried, Herzogenriedstraße 50. Die Auszählung beginnt um 18.00 Uhr. Die Ergebnisermittlung für die Gemeinderatswahl wird nach der Zählung der Stimmabgaben am Sonntagabend unterbrochen. Die Feinauszählung zur Ermittlung des Einzelstimmenergebnisses wird wegen der großen Stimmenzahl erst ab dem Montag nach der Wahl in Dienststellen der Stadt Mannheim in den Dienstgebäuden E 2, E 4, D 7 und evtl. weiteren Dienststellen fortgesetzt. Weitere Unterbrechungen werden angesetzt, bis die Bezirke vollständig ausgezählt sind. Im Rathaus E 5 wird das Gesamtverzeichnis der Gebäude für die Auszählung, im Eingangsbereich der genannten Gebäude ein Verzeichnis der Wahlbezirke mit Zimmernummer ausgehängt.

9. In je einem Wahlbezirk im Liselotte-Gymnasium (042.53), in der Friedrich-Ebert-Schule (084.63), in der Seckenheimschule (101.13), in der Wallstadtschule (140.12) und im Ev. Gemeindehaus Feudenheim (150.13) wird die Europawahl im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wählerinnen und Wähler ausgewertet. Hierfür werden zwölf verschiedene Stimmzettel mit den Kennbuchstaben A bis M verwendet. Andere Stimmzettel sind in diesen Wahlbezirken nicht zugelassen. Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) geregelt. Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird.

Für alle Fragen zur Wahl steht den Wahlberechtigten der Sammelanschluss des Wahlbüros unter Tel. 0621/ 293 9566 zur Verfügung.

Mannheim, 23.05.2024

Wahlbüro – Fachbereich Demokratie und Strategie

Bekanntmachung

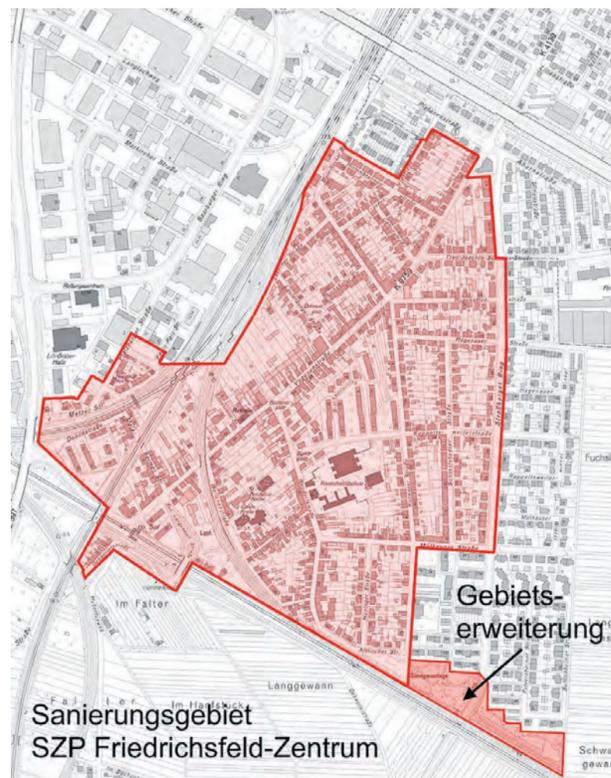
Der Stiftungsrat der Familie Wespina-Stiftung hat in seiner Sitzung vom 28.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 16 (3) EigBG i.V.m. §§ 96 und 97 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:	
Die Bilanzsumme beträgt	14.030.357,80 Euro
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.308.059,22 Euro
- das Umlaufvermögen	3.716.233,87 Euro
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	10.470.959,74 Euro
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.278.548,82 Euro
- die Rückstellungen	410.469,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	1.870.380,24 Euro

Summe der Erträge	9.920.959,08 Euro
Summe der Aufwendungen	9.961.236,21 Euro
Jahresfehlbetrag	40.277,13 Euro
Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahr 2023 mit den Rücklagen verrechnet.	

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 16.04.2024 die Satzung über die förmliche Erweiterung des Sanierungsgebietes „Friedrichsfeld Zentrum“ beschlossen.



Die Sanierungssatzung mit Lageplan kann beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, Zimmer 09.012, montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt die Sanierungssatzung in Kraft.

Mannheim, den 23.05.2024
Christian Specht, Oberbürgermeister